

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.11.1995

Geschäftszahl

94/18/0529

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1995/06/29 95/18/1099 3

(Hier Heranziehung der Verordnung BGBl 1994/368)

Stammrechtssatz

Mangels Vornahme einer Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Übertrittes des Fremden in das Bundesgebiet durch ein Grenzkontrollorgan an einer Grenzkontrollstelle kommt die Verwirklichung des in § 1 Abs 2 der Verordnung BGBl 1994/1038 genannten Tatbestandsmerkmals "und ihm ... die Einreise gestattet wurde" nicht in Betracht, da ein "Gestatten" der Einreise ein entsprechendes Handeln des Grenzkontrollorganes im Rahmen der Grenzkontrolle bedingt.